



Städtisches  
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium  
Freiligrathstr. 71  
80807 München



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Tel: 089/350 301 - 0  
Fax: 089/350 301 - 40

E R F O L G   D U R C H   V I E L F A L T

im Juli 2020

## 9. Schulbrief 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

was für ein Schuljahr! Wer hätte sich vor einem halben Jahr vorstellen können, wie dieses Schuljahr zu Ende gehen wird? Wie wird es im neuen Schuljahr weitergehen? Wird es die Schule, wie wir sie kennen, jemals wieder geben? Welche Folgen wird Corona für unsere Schülerinnen und Schüler haben? Fragen über Fragen, die Antworten müssen schnell gefunden werden, denn es geht um unsere Kinder und deren Zukunft.

Bis zum Halbjahr war es eigentlich ein ganz normales Schuljahr. Aber dann kam mit Wucht der Corona-Virus über uns und seitdem ist nichts mehr, wie es war. Es gab in den letzten Jahrzehnten durchaus seriöse Warnungen: vor dem Klimawandel, vor Ebola, vor SARS. Doch wer hört schon auf die Rufer in der Wüste? Nach vielen Jahren der politischen und sozialen Sicherheit, des grenzenlosen Wachstums und des steigenden Wohlstands erfahren wir auf einmal dramatisch durch eine Pandemie, wie zerbrechlich und gefährdet unser Lebensentwurf ist. Eine Erfahrung, die die Nachkriegsgeneration hier in Deutschland so noch nie machen musste. Unsere Gesellschaft und unser Leben werden sich verändern, ja, sie werden sich verändern müssen, wenn wir diese Welt für unsere Kinder erhalten wollen. Das gilt für Deutschland, das gilt für Europa, das gilt für die ganze Welt. Und das ist die große Chance in dieser Krise. Es gibt kein „Weiter so!“. Es wird auch kein Zurück in die Zeiten vor Corona geben. Wir müssen jetzt überlegt und verantwortungsvoll für eine lebenswerte Zukunft handeln. Viel Zeit haben wir nicht!

Doch kommen wir zurück zur Schule. Mitte März wurden von heute auf morgen die Schulen geschlossen. Seitdem fahren wir langsam und in vorsichtigen Schritten den Schulbetrieb wieder hoch. In diesem Schuljahr wird es keinen dauerhaften Präsenzunterricht mehr geben. Für das neue Schuljahr planen wir zumindest, alle Schüler\*innen wieder im Hause zu beschulen. Doch sollten die Infektionszahlen



wieder steigen, kann es sein, dass wir ganz schnell wieder zwei, drei Schritte zurückgehen müssen.

Mühsam und mit durchaus sehr unterschiedlichen Ergebnissen stürzten sich die Lehrkräfte und die Schüler\*innen in den digitalen Unterricht. In den letzten Wochen hat notgedrungen ein „Experiment“ stattgefunden. Es fehlte am Wissen, es fehlte an der Hardware, es fehlte an ganz Banalem wie zum Beispiel den Drucker zuhause, es fehlte an geeigneter Software, es fehlte an ausreichenden Rechnerkapazitäten, es fehlte an der digitalen Kompetenz, es fehlte an Methodik und Didaktik und es fehlte an der Bereitschaft zum selbstverantwortlichen Lernen. Es ist in Teilbereichen besser geworden, doch perfekt läuft es sicher noch nicht. Ein großes Dankeschön an alle, Lehrkräfte und Schüler\*innen, die trotz der erheblichen Schwierigkeiten ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen. Und ein großes Dankeschön auch an Sie, liebe Eltern, die Ihre Kinder beim „Lernen zuhause“ unterstützen, so gut Sie es können. In diesem Schuljahr konnten die Lehrpläne sicher nicht erfüllt werden, die Lücken werden im kommenden Jahr aufgearbeitet werden müssen. Wir müssen zu Beginn des Schuljahrs für jede Schülerin und jeden Schüler individuell feststellen, wie der Sachstand ist. Darauf aufbauend werden wir zusätzliche Angebote entwickeln, um die entstandenen Lücken zu schließen. Das ist eine große, aber lösbare Aufgabe, wenn wir uns alle mit einer besonderen Kraftanstrengung daran machen.

Die Digitalisierung der Schule hat einen ganz großen Schritt nach vorne gemacht. Die neuen Formen des Lernens können sicher sehr hilfreich sein. Wir werden an ihnen arbeiten und uns verbessern müssen. Doch aus der Bildungsforschung wissen wir, dass die persönliche Lehrkraft/Schüler-Beziehung den weitaus größten Effekt auf den Lernerfolg hat. Ich bin guter Hoffnung, dass wir mit der Kombination dieser beiden Faktoren unsere Schüler\*innen auffangen können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

W. Fladerer, OStD

## Inhalt

1. Termine am Schuljahresende	3
2. Personalien	4
3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)	5
4. Beratung bei Problemen mit dem Zeugnis	6
5. Das Zeugnis ist Privatsache	8
6. Bücherrückgabe	8
7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit(en) von Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigten	8
8. „München dankt“ für Schülerinnen und Schüler	8
9. Jugendarbeitsschutzgesetz	9
10. Der Beginn des Schuljahres 2020/2021	10
11. Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Mittelstufe)	11
12. Eltern- und Schülerportal	12
13. Förderkreis LFG	12
14. Beurlaubungen	13
15. Nachhilfe	14
16. Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung	15
17. Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.	15
18. Zentrale Feriendatenbank für München	15

### 1. Termine am Schuljahresende

Voraussichtlich bis einschließlich Freitag, 17.07., gibt es noch Mittagessen in der Mensa. Ab Montag, 20.07., findet kein Mittagessen mehr statt. Der Pausenverkauf am Kiosk ist noch bis zum Donnerstag, 23.07., geöffnet.

Montag – Freitag, 13.07. - 17.07.20	Bücherabgabe nach gesondertem Plan
Mittwoch, 15.07.20	Klassenkonferenzen I (Unterrichtsende 12.35 Uhr)
Donnerstag, 16.07.20	Klassenkonferenzen II (Unterrichtsende 13.05 Uhr)
Freitag, 17.07.20	Entlassung der Abiturient*innen
Montag, 20.07.20	Bücherabgabe für Nachzügler
Montag, 20.07.20	6. Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 12.35 Uhr)
Montag – Mittwoch, 20.07. - 22.07.20	Bücherabgabe nach gesondertem Plan
Dienstag, 21.07.20	7. Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 12.35 Uhr)

Donnerstag, 23.07.20	Bücherabgabe für Nachzügler
Freitag, 24.07.20	Gruppe A: 9.00 Uhr Zeugnisvergabe Gruppe B: 9.30 Uhr Zeugnisvergabe
Freitag, 24.07.20	10.30 Uhr Sprechstunde der Klassenleitungen
Samstag, 25.07.20	Beginn der Sommerferien

Alle Lehrkräfte stehen am Freitag, 24.07.20, bis 13.00 Uhr für Fragen und Auskünfte, u.U. auch telefonisch, zur Verfügung.

Montag – Freitag,  
27.07. – 31.07.20

Ersatzprüfungen Klassen 6 mit 10, Q 11

## 2. Personalia

Wie gewohnt möchte ich mich an dieser Stelle von den Kolleg\*innen verabschieden, die uns zum Ende des Schuljahres verlassen.

In diesem Jahr sind es zum jetzigen Zeitpunkt nur zwei Lehrkräfte.

Herr Dr. Barry wird auf eigenen Wunsch nach über 13 Jahren am LFG in die Erwachsenenbildung ans Münchenkolleg und Abendgymnasium wechseln. Über viele Jahre hinweg hat er den Känguru-Wettbewerb betreut und so versucht bei den Schüler\*innen die Freude an der Mathematik zu wecken. Viele junge Preisträger\*innen haben eine Anerkennung erhalten und darüber Spaß am mathematischen Denken gefunden. Die Schulleitung wünscht Herrn Dr. Barry alles Gute an seiner neuen Wirkungsstätte und Freude an den Aufgaben, die nun auf ihn zukommen.

Aushilfslehrkräfte sind für jede Schule unersetzlich. Auch in diesem Jahr hatten wir im Laufe des Jahres einige, die uns aber schon unter dem Jahr wieder verlassen haben. Am Schuljahresende darf ich jetzt noch Herrn Weigl verabschieden. Aushilfsverträge sind ja immer zeitlich begrenzt, und häufig wissen die jungen Kolleg\*innen nicht, was danach kommt. Herr Weigl wird im kommenden Schuljahr eine Festanstellung am Städtischen Käthe-Kollwitz-Gymnasium antreten. Ich kann der Schule nur gratulieren, eine so engagierte Lehrkraft zu erhalten. Ich bedanke mich für die geleistete Arbeit, den unermüdlichen Einsatz und die große Leistungsbereitschaft.

Im Namen der Schule begleitet die Kollegen unser Wunsch: Beste Gesundheit, alles Gute und viel Zufriedenheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

### 3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)

In diesem Schuljahr ist alles etwas anders. Die Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie hat zu erheblichen Anpassungen bei den Vorrückungsentscheidungen geführt. Wir haben Sie bereits in mehreren Elternbriefen in den letzten Wochen über alle Möglichkeiten informiert. Geblieben ist, dass die Lehrerkonferenz am Ende des Schuljahres auf der Grundlage der Leistungen Ihrer Kinder die Entscheidungen über das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe trifft. Erhält Ihr Kind nicht die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, so werden Sie rechtzeitig in der letzten Schulwoche **schriftlich** benachrichtigt. Die Klassenleitungen und unsere Beratungslehrkraft Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta stehen gerne zu einer eingehenden Beratung nach Vereinbarung zur Verfügung. Die letzte Sprechstunde der Klassenleitung finden Sie unter der Rubrik „Termine am Schuljahresende“. Frau Schmaus, Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta sind am Freitag, 24.07.20, noch einmal von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Lehrerzimmer zu erreichen.

Sollte Ihr Kind die Berechtigung zur **Nachprüfung** (GSO § 33) erhalten (6. – 9. Jgst., in höchstens drei Fächern schlechter als Note 4, davon max. zwei Kernfächer mit einmal Note 6 oder zweimal Note 5), werden Sie rechtzeitig informiert. Die Nachprüfung kann jedes Jahr abgelegt werden, wenn die Klassenstufe noch nicht wiederholt wurde. Aufgrund der Beeinträchtigungen durch Corona sind in diesem Jahr die Regeln für das Bestehen der Nachprüfung modifiziert worden: Wenn Ihr Kind in zwei Fächern antreten muss, genügt es, in einem Fach anzutreten und dieses zu bestehen, bei drei verpflichtenden Prüfungsfächern müssen zwei geschrieben und bestanden werden. Die Anmeldung zur Nachprüfung (Formblatt wird dem Anschreiben beigelegt) muss durch Sie bis spätestens Freitag, 24.07.20, 10.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Die Nachprüfung in den mit Note 5 oder 6 benoteten Fächern wird in der letzten Ferienwoche abgelegt. Die Auskunft über das Ergebnis erhalten Sie frühestens am Montag, 07.09.20, ab 11.00 Uhr.

Zur **Besonderen Prüfung** (GSO § 67, 10. Jgst., zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses) können alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse zugelassen werden, die das Klassenziel nicht erreicht haben. Die Besondere Prüfung dürfen auch Schülerinnen und Schüler ablegen, die die 10. Klasse wiederholen. Die Mitteilung zur Besonderen Prüfung und der Zulassungsantrag werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Der Antrag auf Zulassung muss spätestens bis Freitag, 24.07.20, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Eine weitere Möglichkeit, trotz unzureichender Noten in die nächsthöhere Klassenstufe aufzusteigen, stellt das **Vorrücken auf Probe** (GSO § 31) dar.

Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 9, können **mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken**, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass es im Einzelfall zu Leistungsminderungen aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie gekommen ist. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 gilt dies nur, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht wurde. **Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz** auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen besteht nach § 32 GSO zusätzlich die Möglichkeit des **Notenausgleichs**, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen maximal Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht erreicht wurde. Der Ausgleich kann gewährt werden, wenn die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegt, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3 erreicht wurde. Auch hier trifft die Entscheidung die Lehrerkonferenz auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Sollte die Lehrerkonferenz ein Vorrücken auf Probe bzw. den Notenausgleich befürworten, werden Sie umgehend benachrichtigt und um Ihr Einverständnis gebeten. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember 2020. Die Einverständniserklärung mit dem Vorrücken auf Probe bzw. dem Notenausgleich muss spätestens bis Freitag, 24.07.20, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Wenn zum Schuljahresende ein Schulwechsel oder der Übertritt in das Berufsleben geplant ist, muss von Ihnen bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler eine schriftliche Abmeldung bis spätestens Freitag, 24.07.20, 10.00 Uhr vorliegen. Bitte übersehen Sie diesen Termin auf keinen Fall, denn eine Neuanschreibung an einer anderen Schule setzt die Abmeldung von unserer Schule voraus, und Neuanschreibungen an einer anderen Schule sind im Regelfall nur bis zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres möglich. Formblätter für die Abmeldung sind im Sekretariat erhältlich.

#### **4. Beratung bei Problemen mit dem Zeugnis**

Auch wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie sich so manche Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern das gewünscht haben, muss der Zeugnistag nicht von Angst und Stress geprägt sein. Das Zeugnis kann ein guter Anlass sein, gemeinsam Bilanz zu ziehen, wobei der Akzent auf dem Wort „gemeinsam“ liegen sollte.

Anhand von Fragen können sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern mit den dokumentierten Leistungen im Zeugnis befassen: In welchen Fächern bin ich mit mir zufrieden? Wo hätte ich noch mehr leisten können?

Warum entsprechen meine Leistungen nicht meinen Erwartungen? Was bedeutet das Ergebnis dieses Schuljahres für meine weitere schulische Laufbahn? In welchen Fächern sollte/könnte ich mich im nächsten Jahr verbessern? Was müsste ich dazu tun? Wo sollte ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Kinder und Jugendliche empfinden es als positiv, wenn sie für gute Leistungen bestätigt werden und sei es auch „nur“ in einem „Nebenfach“ wie Musik und Sport. Drohungen und Bestrafungen sind dagegen eher kontraproduktiv, da in der Regel bei schlechten Noten oder bei Nichterreichen des Klassenziels Enttäuschung und Angst vorherrschen. Besser ist es, ausgehend von der Situation, wie sie sich darstellt, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei können die Beratungslehrerin Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta hilfreich sein.

Überraschungen am Zeugnistag lassen sich am ehesten vermeiden, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen Eltern und ihren Kindern besteht, regelmäßige Gespräche über das schulische Fortkommen des Kindes geführt werden und Kontakt zu den Lehrkräften gehalten wird. Eltern sollten sich fragen, ob sie mit ihren Leistungsanforderungen ihre Kinder nicht überfordern und evtl. ihre Erwartungen, die sie im Hinblick auf eine bestimmte Schullaufbahn haben, vom Kind als belastend erlebt werden. Auch hier kann ein Beratungsgespräch mit einem schulischen Experten helfen. Für Kinder und Jugendliche, die Angst haben, mit ihrem (erwarteten) schlechten Zeugnis den Eltern gegenüber zu treten, gibt es die Möglichkeit, sich von den Klassenleitungen, von Frau Müller-Hindelang oder von Herrn Cuta Tipps zu holen, wie sie die Situation bewältigen können. Auch die zentralen schulischen Beratungsstellen in München bieten Hilfe an:

- Zentraler Schulpsychologischer Dienst der Stadt München, Goethestr. 12, Tel.: 233-66500
- Staatliche Schulberatungsstelle München Oberbayern Ost, Beetzstr. 4, 81679 München, Tel.: 9829550110, E-Mail [info@sboost.de](mailto:info@sboost.de)
- Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München, Tel.: 233-83300
- Bildungsberatung International, Goethestr. 53, 80336 München, Tel.: 233-25125

## **5. Das Zeugnis ist Privatsache**

Die Schule warnt vor Zeugnisaktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit guten Noten in bestimmten Geschäften Rabatte für ihre schulischen Leistungen

bekommen. Oft kopieren oder scannen Unternehmen die Zeugnisse, um an die Daten potentieller junger Kunden zu kommen oder sie verlangen das Mitbringen einer Kopie. Das Sammeln solcher Daten durch quasi „unbefugte Externe“ ist nicht zulässig, auch Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf „informelle Selbstbestimmung“. Im Übrigen müssen Eltern bei Kindern unter 14 ihre Einwilligung geben, dass sie überhaupt an solchen Zeugnisaktionen teilnehmen dürfen. Ein Zeugnis enthält sensible persönliche Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, gute und schlechte Leistungen, Art und Name der Schule usw.. Daraus lässt sich schließen, wie alt ein Kind ist, in welchem Stadtviertel es sich zeitweise aufhält und welche Neigungen (gute Noten!) es hat. So sind auch „Produktgruppen“ erkennbar, für die es sich interessiert, z.B. Sportartikel o.Ä. oder im entsprechenden Alter Angebote von Fahrschulen oder Versicherungen.

## 6. Bücherrückgabe

Für die Jahrgangsstufen 5 – 11 findet die Abgabe der Bücher ab Montag, 13.07.20, bis Donnerstag, 23.07.20, statt. Die genauen Termine hat der Betreuer der lehrmittelfreien Bibliothek, Herr Kowalk, den Klassen bereits mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass verloren gegangene Bücher vollständig ersetzt werden müssen, d.h. ein Ersatzexemplar ist zu besorgen. Eine Erstattung in Bargeld ist **nicht** möglich.

Es können **grundsätzlich** keine Bücher im Sekretariat abgegeben werden. Rückgaben (auch verspätete) sind nur während der oben genannten Tage und zu den regulären Öffnungszeiten der lehrmittelfreien Bibliothek (Dienstag und Freitag in der 1. Pause) möglich.

## 7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schüler\*innen sowie Eltern

Schüler\*innen, die ehrenamtlich Tätigkeiten im sozialen, karitativen oder kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit oder im Sport ausgeübt haben, können eine entsprechende Bestätigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis erhalten. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden. Dieses Formblatt muss dann von der zuständigen Organisation ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Zeugnistermin (Termin: 22.07.20, 10.00 Uhr) wieder an die Schule zurückgeleitet werden.

## 8. „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung ist eines der Leitziele der Landeshauptstadt München. Gerade bei Schülerinnen und Schülern fällt dies auf fruchtbaren Boden. Sind sie erst einmal für ehrenamtliche



Tätigkeiten gewonnen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese auch im Erwachsenenalter noch ausüben.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich gerne, oft und sehr kreativ. Dieses Engagement kann sogar ein entscheidender Pluspunkt bei einer Bewerbung sein. Befragungen von Unternehmen ergaben, dass bürgerschaftliches Engagement unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzvertiefung überwiegend positiv gesehen wird. Deshalb stehen auch immer mehr Firmen einem qualifizierten Kompetenznachweis zur Vorlage bei Bewerbungen positiv gegenüber.

Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür ein eigenes Zertifikat für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Um die Bedeutung dieser Urkunde hervorzuheben, ist sie mit einer Faksimile-Unterschrift des Oberbürgermeisters versehen. Für die Vergabe von „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler ist eine relativ hohe Schwelle angesetzt: Die ehrenamtliche Tätigkeit muss sich über mindestens ein Jahr bzw. Schuljahr mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden erstreckt haben. Vorgesehen sind Tätigkeitsfelder wie Streitschlichter/-innen, Schulsanitätsdienst, Tutoren, Arbeitskreisleitungen o.Ä.

Die Schulleitung unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement und wünscht sich, möglichst viele Kinder und Jugendliche damit auszeichnen zu können.

## 9. Jugendarbeitsschutzgesetz

Wie jedes Jahr ist die Schule verpflichtet, alle Erziehungsberechtigten auf das **Verbot der Kinderarbeit** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz hinzuweisen. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bis auf wenige Ausnahmen verboten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch der Schulpflicht unterliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anmerkung zur Ferienarbeit machen. Von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren werden die Ferien gerne zum Jobben genutzt. Dies ist aber nicht ungefährlich. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist bei den Schülerinnen und Schülern wegen der mangelnden Betriebserfahrung wesentlich höher als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten und während ihrer Ausbildung nach und nach mit den Betriebsgefahren bekannt gemacht werden. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt für Schüler auch während eines Ferienjobs. Er ist unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder von der Höhe des Entgelts. Unbezahlte Praktika etwa sind ebenfalls versichert, genauso Mini- oder Midi-Jobs. Ferienjobber sind beim Unfallversicherungsträger des Arbeitgebers versichert. Je nach Arbeitgeber ist das eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Die Kosten trägt allein der Arbeitgeber. Er übernimmt die Anmeldung beim jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Grundsätzlich sollte aber allen klar sein: Wer in der Schule etwas leisten will, soll die Ferien zur Erholung nutzen.

## 10. **Der Beginn des Schuljahres 2020/2021**

Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das neue Schuljahr unter Beachtung der noch genauer zu definierenden Hygieneregeln wieder im Klassenverband starten wird. Sollten das aufgrund steigender Infektionszahlen nicht möglich sein, werden wir entweder wie in den letzten Wochen mit geteilten Klassen im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen zuhause“ arbeiten oder im Extremfall sogar gezwungen sein, die Schule komplett für den Präsenzunterricht zu schließen. Wir werden Sie über das Infoportal auf dem Laufenden halten.

Montag, 31.08. bis Freitag, 04.09.20                      Besondere Prüfung, Nachprüfungen, Aufnahmeprüfung

Der erste Schultag ist Dienstag, 08.09.20.

Der Unterricht am ersten Schultag läuft nach folgendem Plan:

### **5. Klassen:**

- 8.00 Uhr Begrüßung in der Aula
- 8.30 – 13.05 Uhr Klassenleiterstunden (1. und 2. Klassenleitung)
- Unterrichtsende 13.05 Uhr
- 

### **6. Jahrgangsstufe:**

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- 3./4. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- 5./6. Stunde Klassenleiterstunden
- Unterrichtsende 13.05 Uhr
- 

### **7. Klasse**

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- 3./4. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- 5. Stunde Klassenleiterstunde
- 6. Stunde planmäßiger Unterricht
- Unterrichtsende 13.05 Uhr
-

## **8. – 10. Klasse:**

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- ab 3. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsschluss 8. – 10. Klasse 13.05 Uhr

## **11. Klassen Q 11:**

- 3./4. Stunde Vollversammlung in der Mensa
- 5./6. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsende 13.05 Uhr

## **12. Klassen Q 12:**

- 5./6. Stunde Vollversammlung in der Aula

## **Ab dem 2. Schultag, Mittwoch, 09.09.20, Unterricht nach Plan für alle Jgst.**

Der Nachmittagsunterricht und der Mensabetrieb beginnen ab Montag, 14.09.20. Das Mittagessen in der Mensa wird ebenfalls ab der zweiten Schulwoche angeboten. Den ausführlichen Terminplan für das 1. Halbjahr 20/21 erhalten Sie mit dem ersten Schulbrief im neuen Schuljahr.

Zusätzlich weise ich schon vorab auf folgende Termine hin:

Donnerstag, 01.10.20	Wandertag
Montag, 05.10.20	Klassenelternabend der 5. Klassen
Dienstag, 06.10.20	Sponsorenlauf 5. – 8. Klassen
Dienstag, 13.10.20	1. Elternabend der 6. - 9. Klassen

## **11. Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Mittelstufe)**

In der Mittelstufe verfolgt die Schule ein schulspezifisches Konzept der individuellen Lernzeit.

Die Schüler\*innen der Mittelstufe wurden in den Wochen vor den Sommerferien bereits nach ihrem individuellen Förderbedarf befragt, so dass im kommenden Schuljahr passgenaue Kurse angeboten werden. Bestehende Lücken können so von Anfang an geschlossen werden. Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Förderkursen ist auch noch zu Beginn des Schuljahres 20/21 möglich. Ebenso besteht für Themen, die nicht rein fachlicher Natur sind, die Möglichkeit, sich einen individuellen Termin für ein Coaching, eine Lern- bzw. Schullaufbahnberatung geben zu lassen.

Die Schule macht Angebote und bemüht sich intensiv um jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Die Schule kann aber damit nicht jede bzw. jeden

retten. Es gehört auch die Bereitschaft, die Anstrengung und die Ausdauer von Seiten der Schüler\*innen dazu. Ist dies nicht gegeben, so sollte gerade in der Mittelstufe frühzeitig über einen Schulwechsel nachgedacht werden.

Für Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen, die noch Kapazitäten frei haben, bietet die Schule zwischen Januar und April einen zusätzlichen freiwilligen Förderkurs an: Französisch–Vorbereitung auf die DELF-Prüfung.

## **12. Eltern- und Schülerportal**

Nach der Einführung einiger Funktionen des Elternportals im Schuljahr 18/19 haben wir in diesem Schuljahr weitere Funktionen des Elternportals in Betrieb genommen. So können wir nun einen erheblichen Anteil der Kommunikation mit den Eltern digital führen. Das ist sicher, umweltfreundlich und zeitsparend. Wir bedanken uns bei den vielen Eltern, die sich in der Zwischenzeit beim Elternportal angemeldet haben. Leider sind aber noch nicht alle Eltern dabei. Unser Ziel muss es sein, möglichst alle über dieses Tool zu erreichen. Wie wichtig das ist, hat gerade die Corona-Epidemie gezeigt. Auf einen Schlag konnten wir nicht mehr persönlich mit Ihnen und Ihren Kindern kommunizieren. Wer nicht dabei war, war draußen, weil er nicht zeitnah informiert werden konnte! Als neues Modul kam kurz nach dem Lockdown der Schulen das Schülerportal hinzu. Das war eine ganz große Erleichterung für die Gestaltung des digitalen Unterrichts. Das staatliche Tool mebis war in den ersten Wochen hoffnungslos überlastet, ein sinnvolles digitales Unterrichten kaum machbar. Über das Schülerportal war es nun möglich mit den Schüler\*innen Kontakt aufzunehmen, Arbeitsaufträge zu stellen, Aufgaben zu korrigieren und selbst Videochats einzurichten. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Sollte es zu einer zweiten Welle der Infektionen kommen, sind wir das nächste Mal besser gerüstet. Deshalb noch einmal meine eindringliche Bitte an Sie: Melden Sie sich im Elternportal an, soweit dies noch nicht geschehen ist. Ermöglichen Sie Ihrem Kind die Teilnahme am Schülerportal. Keiner darf außen vor bleiben!

## **13. Förderkreis LFG**

Die Schulleitung möchte die Gelegenheit nutzen, sich beim Förderkreis des LFG für die Unterstützung in diesem Schuljahr zu bedanken. Vieles, wie z. B. die individuelle Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben konnte nur mit Hilfe des Förderkreises realisiert werden. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen kann eine Schule außerordentliche Aktivitäten und Anschaffungen für ihre Schülerinnen und Schüler nur mit privater Hilfe finanzieren. Ohne die Unterstützung des Förderkreises wäre vieles nicht möglich

gewesen. Der Förderverein ist ein zuverlässiger und wichtiger Unterstützer der Schule.

Der Förderkreis sieht sich aber nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Kontaktstelle für alle, die dem LFG nahe stehen. Das alljährliche Generationentreffen am ersten Freitag im Juli ist ein herausragendes Beispiel für die Traditionspflege. Leider musste in diesem Jahr das Fest abgesagt werden. Aber zumindest gab es ein digitales Treffen. Wir hoffen sehr, dass wir uns im kommenden Jahr wieder am LFG treffen können. Wenn Sie mehr über den Förderkreis wissen wollen, können Sie sich auf seiner Homepage unter [www.lfg.de](http://www.lfg.de) informieren.

Viele von Ihnen sind beruflich und privat sehr stark gebunden, so dass kaum Zeit bleibt für ein Engagement im Elternbeirat. Sie wollen aber trotzdem die Schule Ihrer Kinder unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis gibt Ihnen eine Möglichkeit dazu. Eine Beitrittserklärung zum Förderkreis finden Sie auf dessen Homepage unter der Rubrik „Wir“: [www.lfg.de](http://www.lfg.de) . Neue Mitglieder werden zu jeder Zeit aufgenommen. Wer aktiv mitarbeiten will, ist gerne gesehen.

## 14. **Beurlaubungen**

Das Schuljahr 19/20 endet am Freitag, 24.07.20, das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, 08.09.20. Bis zum letzten Schultag besteht für alle Kinder Schulpflicht. Dies gilt auch für die Kinder, die sich in der Phase des "Lernens zuhause" befinden.

Am letzten Schultag haben alle Kinder Präsenzunterricht und holen sich ihre Zeugnisse in der Schule ab. Die Zeugnisverteilung erfolgt in zwei Gruppen. Die Schüler\*innen der Gruppe A kommen um 9.00 Uhr, die Schüler\*innen der Gruppe B um 9.30 Uhr in die Schule. Eine Absenz am letzten wie auch am ersten Schultag sind wie üblich durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass an den Grenzen und an den Flughäfen verstärkt Kontrollen stattfinden werden. Verstöße gegen die Schulpflicht können mit erheblichen Geldbußen belegt werden. Auch die Schule wird derartige Verstöße, so sie ihr bekannt werden, konsequent verfolgen.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (auch von einzelnen Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Sie sind so rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche vorher, im Direktorat bei Frau Peters, Zi. E 08 einzureichen, dass u. U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kann nur aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten

insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge.

**Die Schule weist aber entschieden darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.**

## 15. Nachhilfe

Nachhilfe-Institute boomen und inzwischen werden hier Millionen Euro umgesetzt. Bis heute gibt es kaum verlässliche Aussagen darüber, ob Nachhilfe überhaupt etwas bringt. Die Aussagen verschiedener Studien reichen von „völlig nutzlos“ bis „kommt darauf an“. Eine dauerhafte unterrichtsbegleitende Nachhilfe ist meist nicht sinnvoll und sollte unterlassen werden. Natürlich gibt es Situationen, in denen eine Nachhilfe für begrenzte Zeit sinnvoll sein kann. Etwa wenn wegen einer Krankheit Stoff nachzuarbeiten ist oder auch aus anderen Gründen größere Lücken entstanden sind.

Immer wieder wird bei Lehrkräften oder im Sekretariat nachgefragt, ob die Schule Nachhilfelehrkräfte vermittelt. Grundsätzlich kann und darf die Schule solche Dienste nicht anbieten. Eine Nachhilfe erscheint auch nur dort vorübergehend sinnvoll, wo aufgrund einer langwierigen Erkrankung größere Lücken entstanden sind, die kurzfristig ausgeglichen werden sollen. Nachhilfe als Parallelveranstaltung zum Unterricht ist keinesfalls sinnvoll. Abgesehen davon, dass mit Nachhilfeunterricht immense Kosten verbunden sind, sollte im Falle von Überforderung bzw. fehlender Motivation ein Schulwechsel in Betracht gezogen werden.

Frau Ringleben vermittelt auf Anfrage Nachhilfe-Schüler\*innen (Schüler helfen Schülern, ca. 10 €/Std.) aus höheren Jahrgangsstufen. Eine Liste wird aus Datenschutzgründen nicht ausgegeben, die Schüler\*innen werden individuell vermittelt. Für eine Anfrage bitte eine E-Mail an

[daniela.ringleben@lfg.muenchen.musin.de](mailto:daniela.ringleben@lfg.muenchen.musin.de)

schicken und angeben, für welche Jahrgangsstufe und welches Fach eine Unterstützung gesucht wird.

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.lfg.musin.de](http://www.lfg.musin.de).

## 16. Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung

Die Schulleitung ist für die Gefährdungsbeurteilung an der Schule zuständig. Hierzu gehört auch die Beurteilung, ob für die in der Schule Anwesenden eine erhöhte Infektionsgefährdung durch Krankheiten im Vergleich zum allgemeinen Risiko vorliegt. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu lösen. Fakt ist: Bezüglich einer erhöhten Infektionsgefährdung ist Prävention die wichtigste und wirksamste Maßnahme. Dazu gehört es, dass Schülerinnen und Schüler bei allgemeinen Krankheitssymptomen **nicht** in die Schule geschickt werden. Ich bitte alle Eltern, dies aus Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte zu beachten.

## 17. Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.

Trotz Corona weisen wir auch dieses Jahr auf eine interessante Möglichkeit hin, am kulturellen Leben in der Stadt teilzunehmen, so es wieder stattfinden wird. Das LFG ist offizieller Kulturkick-Spot. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler der Schule, die zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, können kostenlos Eintrittskarten für Kulturevents bekommen. Was gerade angeboten wird, kann man auf der Kulturkickseite (<http://kultur-kick.de/start/events/>) ansehen. Es gibt immer zwei Tickets, so dass noch eine Freundin oder ein Freund mitkommen kann. Das Ganze funktioniert so: **einmalig** einen Anmeldebogen (<http://kultur-kick.de/ueber-kultur-kick/anmeldung/>) ausfüllen, Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, im Sekretariat der Schule stempeln lassen, zu Kulturkick schicken, Clubkarte und Login-Daten bekommen - auf der oben genannten Seite ein Kulturevent aussuchen - viel Spaß!

Einen Anmeldebogen gibt es auch direkt im Schulsekretariat. Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler auch an Fr. Riechers wenden.

## 18. Zentrale Feriendatenbank für München

Zuletzt noch eine Nachricht für alle, die noch nicht wissen, was sie in den Ferien machen sollen.

Unter [www.ferien-muenchen.de](http://www.ferien-muenchen.de) gibt es eine zentrale Feriendatenbank für München, mit der kostengünstige Ferienangebote unkompliziert recherchiert werden können. Stadtjugendamt, Freizeitstätten, Jugendverbände und viele weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit zahlreichen Sortier- und Suchfunktionen ausgestattet, ist die zentrale Datenbank ein komfortables Angebot für Eltern, Kinder und Jugendliche.

[www.ferien-muenchen.de](http://www.ferien-muenchen.de) ist ein Serviceangebot der LH München und wird vom Jugendinformationszentrum, einer Einrichtung des Kreisjugendrings München-Stadt, betreut.

Zum Schluss möchte ich Ihnen bzw. euch allen – den Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium, dem Hauspersonal und auch Ihnen, sehr geehrte Eltern – erholsame Ferien wünschen und freue mich darauf, Sie alle wieder gesund und erholt im September begrüßen zu dürfen.